

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XVIII.

Leipzig, Freitag den 9. Januar 1880.

№ 3.

Central-Frankenkasse.

Es ist eine drollige Geschichte. Die Arbeiter jammern darüber, daß ihnen die abgeschlossene lokale Organisation der Unterstützungskassen so viele Nachteile bringe, der Gesetzgeber findet die Klagen begründet und es kommt ein Gesetz zustande, das nicht bloß Krankenkassen-Verbände gestattet, sondern auch Centralkassen, welche sich über das ganze Reich erstrecken können; auf Grund dieses Gesetzes entstehen allenthalben Unterstützungskassen, namentlich auch einige national organisirte Centralkassen — die Herren Buchdrucker aber, welche am lautesten über die lokale Organisation geklagt, sie können nicht darüber einig werden, die Wohlthat des neuen Gesetzes zu benutzen; sie vermögen sich aus der lokalen Organisation nicht herauszuwinden, sie machen einige Ankäufe dazu, verfallen dann aber hübsch in Gegenseitigkeits-Projekte.

Nun wäre die Abneigung gegen die beste Einrichtung, nämlich die der einseitigen Centralkasse, noch zu verwinden, da es nun einmal allerlei Steckenpferdchen giebt; aber daß selbst hinsichtlich eines Verbandes zur gegenseitigen Aushilfe auch noch fast Jeder sein Pferdchen reiten will und sich mit der gesetzlich vorgeschriebenen Form „nicht befreundet“ kann, das ist so etwas echt Buchdruckerliches. Die Gesetzgeber hätten aber auch bei dem einen oder andern Typographen anfragen können, wie er sich wol die Bestimmungen über Kassenverbände denke. Da würde es etwa geheißen haben: Sehen Sie, da ist der M. und die Anderen, die möchten wol Kassenverbände zur gegenseitigen Aushilfe, aber sie wollen die Krankenkasse nicht einschreiben lassen. Es macht das einige Umstände. Es wird da besser sein, wenn Sie im Gesetz sagen, daß an einem Kassenverbande auch nicht eingeschriebene Kassen theilnehmen können. Und dann müssen Sie uns hinsichtlich der Form der Verbände nicht so bestimmte Vorschriften machen; der M. und seine Kameraden kennen das besser, die wissen ganz genau, was hinsichtlich der Sicherstellung der Mitglieder und einer geregelten Verwaltung nöthig ist. Namentlich müssen Sie uns mit einem Ober-Vorstande des Kassenverbandes verschonen.

Da der Gesetzgeber nun nicht auf alle Wünsche Rücksicht nehmen konnte, so schmollt man mit der Gesetzgebung und überlegt hin und her, ob sich für die Kassen eine Form finden lasse, welche eine Gegenseitigkeit gestattet, wie sie der M. und seine Kameraden wollen. Daß die Gesetzgebung sehr engherzig gewesen, kann man nicht sagen. Sie bestimmt, daß eine Vereinigung mehrerer Kassen zu einem Verbande behufs gegenseitiger Aushilfe unter Zustimmung der Generalversammlungen der einzelnen Kassen und auf Grund eines schriftlichen Statutes erfolgen kann.

Unser Standpunkt im Kassenwesen ging auf Gründung national organisirter Centralkassen ohne Gegenseitigkeit und ohne Zwang zum Beitritt in eine bestimmte Kasse hinaus. Da indessen die Majorität zu Hannover anders entschieden, so fühlen wir die

Pflicht der Unterwerfung, verlangen dagegen, daß an der Gründung der Central-Krankenkasse festgehalten wird und daß nur eine gesetzliche Gegenseitigkeit aufs Tapet kommt. Und diese ist, wie gesagt, ganz erträglich. Die Debatten in den Regierungskreisen, im Parlament, in amtlichen Corporationen zc. lassen erkennen, daß man überall die Nothwendigkeit zugiebt, den Arbeiter beim Wechsel der Werkstätte oder des Wohnortes keinen Schaden hinsichtlich der Versicherung gegen zeitliche oder dauernde Erwerbsunfähigkeit erleiden zu lassen. So ist denn mit Sicherheit anzunehmen, daß die Behörden unter „gegenseitiger Aushilfe“ nicht bloß die Zugfreiheit, sondern auch noch weitere Erleichterungen beim Ortswechsel einzuräumen. Daß das Gesetz die Zulässigkeit solcher Einrichtungen an die Beobachtung von Bedingungen knüpft, wie Zustimmung sämmtlicher Generalversammlungen, schriftlichen Vertrag, gemeinschaftlichen Ober-Vorstand, Feststellung der Pflichten und Befugnisse desselben durch ein Statut zc., das liegt im Interesse Aller. Mit solchen Verträgen kann man dem Pflichtwidrigen auf den Leib rücken, sie beruhen nicht auf collegialischer Treue allein. Wenn wir die gesetzlich zulässige Gegenseitigkeit früher ungünstig aufgefaßt haben, so beruhte dies auf der Vorliebe für eine Centralkasse ohne Gegenseitigkeit.

Soll und kann es ohne Gegenseitigkeit nicht gehen, so sind die Verträge wichtig und wir werden auch dem Normativ-Statut der Invalidentasse, welches den Begriff der Gegenseitigkeit feststellen wird und auf Grund dessen die Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden sollen, alle Beachtung zu schenken haben.

Der Geschmack im Druckgewerbe.

Von Dr. J. Stadtbauer.
(Fortsetzung.)

Nicht umsonst haben die Griechen das einfache Wort: „Maß halten ist schwer,“ einem griechischen Weltweisen als die Hauptsumme seiner gesammten Lebenserfahrung und Lebensweisheit in den Mund gelegt. Alle Fehler in der Geschmacksrichtung gehen auf ein Uebermaß nach beiden Polen hinaus und da der Name Maß schon einen theoretischen Begriff, eine theoretische Unterweisung voraussetzt, so ist es klar, daß ohne Unterricht, ohne selbstthätiges Denken die Bethätigung des Schönheitsfinnes und des Geschmacks nicht möglich ist.

Mit Recht nennt man Homer den Schulmeister und Lehrer nicht bloß der Griechen, sondern des ganzen Abendlandes. Der große, wellbewegende Einfluß seiner Gedichte liegt aber nicht darin, daß sie existirten, sondern daß das Volk sie selbstthätig in sich aufnahm, sie in Fleisch und Blut übersehte und Herz und Gemüth davon erlabte, kräftigte und erfrischte. Wie Natur und Anlage, alle noch so vorzügliche Begabung muß sich erst aus sich heraus an den dem Ideale zunächst stehenden Einzelerfahrungen der Schönheit bilden, durch beständiges Vergleichen

der Produkte der Zeiten und Völker sich reinigen und dadurch den rechten Maßstab zur Beurtheilung zu finden suchen.

Nichts ist hier so erfolgreich als ein vergleichendes Studium und Dant unseren großen Bestrebungen auf den Gebieten der Kunst sowol wie der Wissenschaften wird dieses Studium so wesentlich erleichtert. Aus dem geschichtlich gegebenen Material läßt sich für eine Reihe von Fragen eine befriedigende Lösung gewinnen, für andere Fragen ist die Vergleichung mit ähnlichen und verwandten Dingen von der größten Wichtigkeit.

Wollen wir diesen Satz mit Beispielen belegen, so bietet die Kunst des Buchdruckes eine ausgiebige Ernte.

Seit geraumer Zeit hat der Streit über die Wahl einer Druckschrift die Fachgenossen lebhaft in Anspruch genommen. Ob Antiqua, Fraktur oder Gothisch allgemein zu befürworten sei, das hat in jedem Lager eine Reihe von streitbaren Kämpfern auf den Kampfplatz getrieben. Der Gründe für die eine oder andere Art waren viele und mancherlei. Die Antiqua eignet sich, so hieß es, vornehmlich für wissenschaftliche Werke; sie ist international und trägt am meisten bei, die Verbreitung solcher Werke von bleibendem Werth und besonderer Bedeutung zu erleichtern. Die gothischen Lettern hängen mit den Büchern für kirchlichen Gebrauch durch Tradition und Geschichte zusammen und die Fraktur, als die gewöhnlichste, namentlich in den unteren Klassen am meisten bekannte Schrift, ist für Bücher und Erlasse zu empfehlen, deren Kenntniss gerade auch dem gewöhnlichen Manne nothwendig ist.

Es ist sehr interessant, daß alle Gründe, die für die eine oder die andere Schriftart ins Feld geführt wurden, fast ausnahmslos Nützlichkeitsgründe sind; auf den ästhetischen Werth haben nur sehr Wenige Gewicht gelegt. Ja man hat sogar das nationale Element beigezogen und die Fraktur als die deutsche Schrift in besonders warmen Schutz genommen. So anerkanntenswerth die Gründe sind, welche der Nationalität ihr Recht wahren wollen, so ist doch ihre Betonung in ästhetischen Fragen eine kaum gerechtfertigte. Wir stehen solchen Versuchen auch nicht zum ersten Male gegenüber. Mit der erwachenden Romantik und ihrer Erstarkung machte sich, wie Jeder weiß, das Bestreben geltend, die gothische Architektur wieder einzuführen; man hoffte von ihrer Einführung eine neue Blüthe der Kunst und man stützte dieses Streben namentlich damit, daß die gothische die eigentlich deutsche Bauart ist, weshalb man auch später den Ausdruck gothisch in altdeutsch übersehte. Jeder weiß nun auch, daß alle Bestrebungen das erwünschte Resultat nicht ergaben; die Gothik blieb und bleibt ein abgestorbener Kunststamm, wenn auch in einzelnen Fällen er immer noch ein vereinzeltes Blatt treibt.

Auch das Betonen des kirchlichen Elementes zu Gunsten der gothischen Schrift ist wie das Betonen der gothischen Architektur für Kirchen. Nichts charakterisirt unsern abgespannten und kraftlosen Geschmack

in Kunstfachen mehr als die Effektiv in der Architektur. Wie man, es scheint in Folge stillschweigenden Uebereinkommens, den maurischen Stil für die Synagogen, so verwendet oder sucht man den gothischen Stil für Kirchengebäude zu verwenden — hier, heißt es, ist er am Platze. Wie würde das 16. und 17. Jahrhundert, selbst noch der kräftigere Rococo sich wundern, daß bei uns die Kunst confessionell geworden ist, und dieses confessionelle Element soll nun auch in der Schrift sich geltend machen, für Kirchenbücher soll nur gothisch gedruckt werden! Wie groß stehen diesen Anschauungen die Drucker des 16. Jahrhunderts gegenüber, die als erstes Erfordernis für ihre Kunstzeugnisse die Schönheit hielten, die zuerst und allein und einzig in der Kunst zu herrschen hat — so groß wie der Petersdom in Rom, der auch von einer confessionellen Kunst Nichts weiß.

Es ist allgemein bekannt, daß die gothische Schrift sich aus der Antiqua gebildet hat und daß aus einer Verzerrung der Gothik erst die Fraktur entstanden ist. Man braucht nur die kurze Zusammenstellung dieser drei Schriftarten in Fischers „Anleitung zum Accidenzsaß“ anzusehen, um sich klar zu sein, daß die beiden letzteren Schriften keine Verbesserungen der Antiqua sind, und wenn es auch sonst im Leben ein Verdienst ist, für Krüppel sich wohlthätig zu erweisen, in der Kunst hört dieser Grundsatz auf, wahr und gut zu sein.

Nun hält man aber und mit einem gewissen Schein des Rechtes gegenüber, daß das Volk an die Fraktur gewöhnt ist und sich sehr schwer mit anderen Lettern zurecht findet. Hat denn aber nicht die Kunst die Aufgabe, zu erziehen und das Geschmacklose, welches durch Tradition, Uebung und Gedankenlosigkeit mode geworden ist, durch Besseres zu ersetzen? Gewiß sind dem Volke jene Typen, welche in der Schule gebraucht werden, woran das Kind von frühesten Jugend auf sich gewöhnt, geläufiger als die ihm erst später zukommende Antiqua; sind doch dem Bauern heute noch jene Spielkarten die liebsten, an denen seit 400 Jahren sich Nichts geändert hat, deren Figuren in ursprünglicher kloßiger Noheit von einem Jahrhundert dem andern überliefert werden! Ist aber dies ein Zeugnis für die entwickelte Kunst-richtung der Bauern oder für das Gegentheil, und wenn man einem hier von selbst auftauchenden Einwand begegnen will, steht nicht die Kunst und ihr erziehender Charakter höher als das Geschäft?

Gerade dieses unsichere Laufen und Rathen unter den Schriftarten hat uns auch noch einen andern ästhetischen Nachtheil gebracht, woran sonst kein Volk leidet, nämlich das Sammelfurium aller möglichen Schriftarten in einem Werke, häufig schon auf einer Karte. Als gälte es eine Ausstellung von Schriftgießerei-Artikeln zu arrangiren, bewegen sich die verschiedensten Schriftarten in kurzweiliger Unterhaltung mit einander, als hätte der Geist der Sprachverwirrung in Babel sich hier ein Stellbühnen gegeben. Bei so manchen Karten werde ich lebhaft an die Schaubuden eines Jahrmarktes mit ihren Ausrufern erinnert, wo bekanntlich die Pallas Athene in der Regel nicht ihre Witze hat. (Auf Vorstehendes kommen wir am Schluß des Artikels zurück. (Red.) (Fortf. folgt.)

Correspondenzen.

L. I. Braunschweig. Am 20. Decem. fand eine Versammlung der Mitglieder unserer Kranken- u. c. Kasse statt, aus deren Verhandlungen Folgendes von allgemeinerem Interesse sein dürfte. Infolge des Beschlusses, das Viaticum nur an solche Reisende auszusenden, welche ihre Angehörigkeit zu einer gegenseitigen Kasse nachweisen, sind die hierfür nöthigen Ausgaben sehr zurückgegangen. Es wird deshalb beschlossen, das Viaticum vom 1. Januar ab zu erhöhen, und zwar auf Mk. 1,50 für den Sommer (Mai bis October), Mk. 2 für den Winter (November bis April); nach viermonatiger Reise erfolgt ein weiterer

Zuschlag von Mk. 1. — Es lag sodann ein Antrag vor, das Sterbegeld für Frauen von Mk. 60 auf Mk. 100 zu erhöhen. Das Eintrittsgeld bei diesem Zweig unserer Kasse beträgt Mk. 1,50, die monatliche Steuer 15 Pf. (Gesundheitschein, Altersgrenze und Carenzzeit sind hier längst übervundene Standpunkte, auch für die Krankenkasse; die Wittwenkasse verlangt nur einjährige Carenz und rechnet dabei noch die etwaige Mitgliedschaft in einer auswärtigen derartigen Kasse an ohne Rücksicht auf Gegenseitigkeit; die Invalidenkasse fordert vor der Bezugsberechtigung achtjährige Mitgliedschaft). Der Antragsteller trug folgendes famose Exempel vor. Die Frauen-Sterbekasse, welche mit der Krankenkasse gemeinschaftlich verrechnet wird, besteht seit 30 Jahren; sie begann mit ca. 40 Mitgliedern und hat deren jetzt 150. Es kamen im Ganzen 37 Sterbefälle vor, jedes Jahr ergab Ueberschuß, bis jetzt im Ganzen Mk. 1200, zu Gunsten der Krankenkasse — ergo: wir können Mk. 100 zahlen, selbst wenn die Zahl der Sterbefälle in den nächsten 30 Jahren auf 60 stiege. Dem wurde entgegen gehalten, daß der Ueberschuß nur scheinbar sei, weil eine Sterbekasse so viel haben müsse, als die jeweiligen Mitglieder Steuern geleistet haben. Die Zahl der Sterbefälle werde sich bei der namentlich erst in den letzten Jahren gesteigerten Mitgliederzahl bedeutend vermehren, sie werde in den nächsten 30 Jahren nicht „selbst sechzig“, sondern mindestens 130 betragen (Oho! aus der Versammlung). Bei einer Sterblichkeit von 3 Proz. müßten jährlich Mk. 450 verausgabt werden, die Einnahme aus Steuern und Eintrittsgeldern betrage nur Mk. 276, mithin sei ein Zuschuß von Mk. 174 aus den Zinsen (ca. Mk. 4500 Kapital) erforderlich. Die Erhöhung des Sterbegeldes auf Mk. 80 sei gerechtfertigt, auf Mk. 100 aber nur bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrages. Trotzdem gelangte der erwähnte Antrag zur Annahme und damit ein Prinzip zur Geltung, das sehr gefährlich werden kann. Hoffentlich wird jedoch die nächste Versammlung einem Antrag auf Steuererhöhung gleichfalls zustimmen. — Zum Schluß lag noch ein wichtiger Gegenstand vor, nämlich ein Antrag, „die mit einer Anzahl auswärtiger Kassen abgeschlossenen Verträge betreffend gegenseitiger Pflege auf der Reise erkrankter Mitglieder vom 1. Januar an diesseitig aufzuheben, statt dessen aber unsere abreisenden Mitglieder so lange als vollberechtigt anzurechnen, bis sie anderwärts Condition gefunden. Bei Erkrankung sind dieselben verpflichtet, sich in eine öffentliche Heilanstalt aufnehmen zu lassen; das Krankengeld wird nur an die betreffende Verwaltungsbehörde verabfolgt. Im Todesfall trägt die Kasse die Kosten einer einfachen Beerdigung.“ Die fortschrittliche Tendenz dieses Antrages müßte Jedem einleuchten, der sich mit dem Gegenstande nur einigermaßen befaßt hat: es würde durch solche Einrichtung die volle Freizügigkeit eingeführt; jeder erkrankte Reisende würde seinen Beitragsleistungen gemäß verpflegt werden können, möge er innerhalb oder außerhalb des Bezirkes einer gegenseitigen Kasse erkranken. Indessen der Antrag wurde abgelehnt. Mögen sich auswärtige Kassen finden, welche im Sinne des hiesigen Antragstellers vorgehen — nach hinten wollen wir schon!

* Jngolstadt. Wiederholter Aufforderung seitens der Redaction des „Corr.“ folgend, gebe ich in Nachstehendem einige Notizen aus hiesiger Gegend. In Jngolstadt befinden sich zwei Druckereien. Die größere — die Ganghofer'sche — beschäftigt als ständiges Personal, einschließlich Faktor, 4 Setzer, 1 Maschinenmeister, 5 Setzer und 1 Druckereilehrling. Die Büchne der Setzer belaufen sich auf 10, 15 und 20 Mk. wöchentlich; Faktor, Maschinenmeister sowie die zwei höher besoldeten Setzer gehören dem Unterstützungsverein an. Die zweite Druckerei beschäftigt 3 Gehilfen, welche, so viel ich weiß, Mk. 20 wöchentlich erhalten und ebenfalls Vereinsmitglieder sind. Die Arbeitszeit ist in jeder der beiden Druckereien eine 11 stündige. — Die Nachbarstadt Eichstätt

mit ungefähr 7000 Einwohnern zählt 3 Druckereien, welche ziemlich gleichen Umfangs sind. Davon beschäftigt die Hornich'sche Offizin 3 Setzer, 1 Maschinenmeister, 2 — 3 Lehrlinge und zählt an die Gehilfen Mk. 18 1/2 — 20 wöchentlich. Die Arbeitszeit ist eine 10 1/2 stündige. Die Anzahl der Gehilfen in den beiden anderen Druckereien kann ich nicht genau angeben, jedoch sind in beiden Geschäften die Lehrlinge stark vertreten; die Setzer erhalten Mk. 12 wöchentlich nebst Mittagessen. Die Arbeitszeit in letzteren Offizinen ist eine 11 stündige. Vereinsmitglieder befinden sich in Eichstätt drei, wovon die Hornich'sche Offizin zwei zählt.

C. A. Rom, im Decem. Uebermals allgemeine Bewegung in der ganzen typographischen Gesellschaft des Halbinselkreises! Dieselbe ist durch vorschnelle Maßnahmen seitens des Comitès von Neapel in Betreff des Tarifes hervorgerufen worden, welche die Mißbilligung des Centralcomitès in Rom und einen ausgebreiteten Strike zur Folge hatten. Das Comitè in Neapel hatte einen Tarif ausgearbeitet, welcher in einigen wesentlichen Punkten von dem auf dem Congreß zu Siena angenommenen Grundzügen weit abwich, und legte denselben in einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Generalversammlung vor, von welcher er denn auch angenommen und dessen sofortige Einführung verlangt wurde, ohne ihn erst, wie vorgeschrieben, der Delegirtenversammlung in Rom zur Begutachtung einzusenden. In diesem Tarife ist u. A. bestimmt, daß das Tausend Buchstaben, wie auch in Siena stipulirt, mit 30 Centesimi im Minimum bezahlt werden soll, dagegen ist für das Umbrechen eine Entschädigung ausgesetzt. Der Prinzipal soll an den Metteur ein Drittel des Satzpreises zahlen und die anderen beiden Drittel an die Paketsetzer; dieser würde dann nur 20 Centesimi für das Tausend erhalten und der Verdienst der Metteure würde dann nicht im Verhältnis zu ihrer eigenen Arbeit stehen, sondern sich nach der Zahl der ihnen unterstellten Paketsetzer richten. Nach dieser Aufstellung würden die Paketsetzer das Tausend um 5 Cent. billiger setzen müssen, als dies bisher der Fall gewesen. Das Centralcomitè zog überdies noch in Betracht, daß, wenn auch der vorgelegte Tarif der Hauptsache nach auf den allgemeinen Tarif basirt sei und den Bedürfnissen der Neapolitaner entsprechen möge, doch wenig Wahrscheinlichkeit auf dauernden Erfolg vorhanden wäre. In Neapel giebt es über 400 Setzer, von diesen sind 265 in die Gesellschaftslisten eingetragen, aber nur 143 davon sind aktive Mitglieder. An die Prinzipale wurde eine von 150 Mitgliedern unterschriebene Petition gerichtet, welche um sofortige Einführung des Tarifes bat, aber schon zwei Tage darauf zogen verschiedene derselben ihre Unterschrift zurück, ebenso hielten sich die Drucker an die Solidarität mit den Setzern nicht für gebunden. Das Centralcomitè ist deshalb der Ansicht, daß das neapeler Comitè einen wenig Aussicht versprechenden Kampf aufgenommen hat, und selbst wenn es Siegerin bliebe, so würden die Vortheile nur wenigen Privilegirten zu Gute kommen, während bei der Mehrzahl der Gehilfen eine bittere Enttäuschung zurückbliebe. Das Comitè sagte sich von jeder Unterstützung in dieser Richtung los, auch der Delegirte für Neapel in Rom rieth seinen Collegen zum Ablassen von ihrem Vorgehen, zog sich aber dadurch das große Mißfallen derselben zu, so daß sie ihn unmittelbar zurückriefen und auf der Stelle einen andern Delegirten wählten. Natürlich lehnte auch die Mehrzahl der Prinzipale den wie sie sagen octroyirten Tarif ab und nur wenige nahmen ihn vollständig an oder bewilligten eine geringe Verbesserung. Das Comitè gab gleichfalls nicht nach und so kam es zum Strike. Beim ersten Anlauf legten 170 Setzer die Arbeit nieder. Aber auch hier machte sich bald die Erfahrung geltend, daß auf allgemeine Zuverlässigkeit nicht zu rechnen sei, denn schon wenige Tage darauf war die Zahl der Aengstlichen und Scheuengewordenen, welche ihre alten Plätze wieder einnahmen, gar nicht unbedeutend. Uebrigens

sind auch die Umstände danach. In der neapeler Unterstützungskasse sind nur 900 Lire baar vorhanden, welche in wenigen Tagen aufgebraucht sind, und wenn auch der Seheritz in Rom eine Sendung von L. 500 zusagte, so ist das nur ein vereinzelter Fall, denn es ist zu fürchten, daß sich die überwiegende Mehrzahl der Sitze zurückhaltend benehmen wird. — Endlich hat das Ministerium des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels der Verwaltung der Typographenbank in Rom durch das Inspections-Bureau für die Handelsgesellschaften und Kreditinstitute die Weisung zugehen lassen, daß nach Einvernehmen mit dem Staatsrath und einigen wenigen Abänderungen des Statutes diese Gewerkschaftsbank als zu Recht bestehend anerkannt worden sei. Es ist sicher zu erwarten, daß das königliche Bestätigungsdecret noch vor Ablauf des Jahres ausgestellt werden wird. — Bekanntlich nimmt der italienische Typographenverband auch Lehrlinge auf, welche dann auch gebunden sind, alle Satzungen des Statutes stricto zu befolgen. Sind solche Lehrlinge in Folge von Tarif- oder anderen Differenzen genöthigt, aus ihrer Offizin auszutreten, so erhalten sie die Hälfte der für die Conditionslosen ausgesetzten Unterstützung aus der Centralkasse; da sie aber ihren Wohnort nicht gut verlassen und viaticum können, so ist vom Centralcomité der Steuerbeitrag für dieselben in den Sitzen erster Klasse wöchentlich auf 7 Cent. und in denen zweiter Klasse auf 5 Cent. festgesetzt worden.

*** Aus der Schweiz.** Das Organ des Buchdruckerbestreuer-Vereins erzählt, daß die „Petition gegen Einreichung der Buchdruckereien unter die Fabriken“ von 139 Prinzipalen und 617 Gehilfen eigenhändig unterschrieben worden sei, und äußert dann wohlgefällig: „Nachdem wir in unserm Circular, mit welchem wir die Petition an die Collegen versandten, ausdrücklich bemerkt hatten, daß wir keine Lei Druck weder auf die Prinzipale noch auf die Gehilfen auszuüben wünschen, muß das Resultat der Unterzeichnung ein sehr günstiges genannt werden.“ Was dies sagen will, wenn man hier und da durch die unter allen Umständen als unsinnig zu bezeichnende Concurrenz der Arbeiter unter sich in der „glücklichen Lage“ ist, die organisirten Gehilfen von der Werkstätte auszuschließen, weiß man. Dann waren auch viele Gehilfen der Meinung, daß die Anwendbarkeit des Fabrikgesetzes bloß auf größere Geschäfte die Schmutzconcurrenz der „Buden“ begünstige. Die Ansicht der „Typographia“, daß im Falle der Unterstellung die größeren Geschäfte sich veranlaßt finden müßten, im Verein mit den Gehilfen den Bubenbesitzern etwas Achtung vor den Interessen der Gesamtheit beizubringen, scheint nicht vollständig erfaßt worden zu sein. Uebrigens ist die ganze Angelegenheit durch Beschlüsse der Bundesbehörden vertagt. — Kürzlich war in einer St. Gallener Correspondenz der „Typographia“ Folgendes zu lesen: „Der deutsche Verband mit seinen Tausenden von Mark in der Reise-Unterstützungskasse bringt es nicht über das Herz, seinen eigenen Mitgliedern die volle Reise-Unterstützung zukommen zu lassen, wenn sie nicht 26 Wochenbeiträge in die Kasse geleistet haben.“ Wir würden diese Sprache, selbst wenn keine Gründe zu der angeblichen Härte vorlägen, unschicklich finden. Aber möchte denn der St. Gallener Colleague, daß wir die jungen Leute, welche die Lehrlingszeit gleich nach der Lehrzeit ihrem Schicksal überlassen, nicht bloß in unsere Vereine und Kassen aufnehmen, sondern ihnen auch alsbald ein Recht auf den Bezug eines Reisegeldes auf die Dauer von 280 Tagen geben? Würde dies eine angebrachte Humanität sein? Wir wünschen, daß wir die Mißachtung allen Rechts- und Billigkeitsgefühls, welche in der sofortigen Entlassung „Ausgelernter“ sich kundgibt, brandmarken könnten, aber wir müssen uns darauf beschränken, vor solchen Lehrlingszüchtern zu warnen und uns nicht direct die Unterhaltung der von ihnen Betrogenen aufhalten zu lassen. Vielleicht finden sich die Verfechter der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsz-Ordnung

einmal veranlaßt, zur Erhaltung derselben mit den Gehilfen auch auf Regelung des Lehrlingswesens hinzuwirken. Dann wird man dem Ausgelernten, für den die Beschäftigung faktisch fehlt, schon sofort die helfende Hand nicht vorenthalten.

(c) **Stuttgart.** Innerhalb des „Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg“ wird bald eine Frage zur Entscheidung gelangen, welcher eine tiefprinzipielle Bedeutung nicht abzusprechen ist. Das Statut soll einer gründlichen Revision unterworfen werden — Gründlichkeit darf man wol erwarten, denn seit Langem schon wird von der betreffenden Revisions-Commission an den einschlägigen Reformen geschäft, ohne daß bis jetzt Etwas in die Deffentlichkeit gebrungen wäre. In dem Statut befindet sich ein Paragraph, wonach für die Theilnehmer an den lokalen Unterstützungskassen die Verpflichtung erwächst, zugleich Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker zu sein — es gewinnt hiernach den Anschein, als ob Jemand gegen seinen Willen in ein seinen Bedürfnissen nicht entsprechendes Vereinswesen hineingedrängt, oder, nach alter Lesart, zum Verbandsmitgliede gepreßt würde. Die Sache hat jedoch auch eine andere Seite. Der Eintritt in die lokalen Unterstützungskassen ist ein freiwilliger; daß die Theilnahme an der unsere arbeitslosen Werksgenossen unterstützenden Kasse damit verknüpft wurde, ist in gewissem Sinne die Umwandlung eines ursprünglich lokalen Kassenwesens in ein sogenanntes nationales. Man sollte sich daran gewöhnen, daß die Vera lokalisirter Unterstützungskassen vorüber ist, und aus diesem Gesichtspunkte auch das scheinbare Unrecht betrachten, welches angeblich Denen widerfährt, die entgegen ihrem Willen einem über die engeren geographischen Grenzen hinausreichenden Kassen-Ganzen angehören, dessen wohlthätige Nachwirkungen ihrem abschätzenden Ausblick entriekt sind.... Falls also, was wahrscheinlich ist, der von Manchen so genannte „Zwangsparagraph“ in unserm Statut bleibt, so wird damit der zu erhoffenden Ausbreitung und Verallgemeinerung eines nationalen Kassenwesens Voranschub geleistet. Wie es auf der einen Seite Thatsache ist, daß die Mitglieder durch eine freilich hohe Steuer außer bei Krankheit und Invaldität auch im Falle der Arbeitslosigkeit, wenn gleich in bescheidenem Maße, versichert sind, so werden sie sich andererseits allmählich auch angewöhnen, ihre Anschauungen dem dadurch erweiterten Rahmen eines Gesammt-Unterstützungsvereins anzupassen. Selbstredend wird auf diesem Gebiete noch Manches geändert werden müssen, was Grund zu berechtigten Ausstellungen geben kann.... Ueber die erfolgte Wahl eines Schiedsgerichtes sowie die Ergänzungswahl des Gauvereins-Ausschusses ist schon von dem S-Correspondenten (in Nr. 147) berichtet worden; nur ist unerwähnt gelassen, daß bei dieser Wahl 79 weiße Stimmzettel in die Urne gelegt wurden. — Der Herr S-Correspondent polemisiert u. A. gegen das von mir ausgedruckte Verlangen, die Stelle des Reisekasse-Verwalters nach einem bestimmt auszudrückenden Zeiträume neu zu besetzen, bezw. eine Wahl dafür anzuberaumen. Nach dem bislang hier gehandhabten Verfahren muß man auf den Gedanken kommen, als sei dieser Posten eine Art Erbtheil — und das dürfte sich doch schwer rechtfertigen lassen. Wenn der größte Theil der Mitglieder, wie dies thatsächlich der Fall, sich um dergleichen Dinge nicht kümmert, so bleibt doch für die anderen das Recht bestehen, einem gar zu leicht Platz greifenden Nepotismus entgegenzutreten. Die mit dem Verwalter-Posten verknüpft sein sollenden Schwierigkeiten, insbesondere die „gehörige Dosis Routine“, das sind künstliche Motive, deren Anführung mich erst recht veranlaßt, zu verlangen, die Wahl des Verwalters der endgiltigen Entscheidung der Mitglieder eben so gut anheim zu geben, als dies bei dem gewiß nicht minder wichtigen Amte eines Gauvereins-Vorsetzers oder bitor Kassirers der Fall ist. Wenn die Mitglieder mit dem „Beamten“ zufrieden sind, so kann er ja wieder gewählt werden, weshalb dann aber gegen die Wahl überhaupt eifern?

Rundschau.

Das 1. Heft (17. Bd.) des „Archivs für Buchdruckerkunst“ enthält: Betrachtungen über die Einrichtung einer Druckerei, insbesondere einer Accidenzdruckerei (Fortf.); Billig und schlecht (mit Satzbeispielen dieses Genres); Bronzirmaschine von K. H. Hausler in Wien (mit Abbildung); Neuerung an Satinirmaschinen von Oluf Jensen in Leipzig; einfacher Abzieh-Apparat (mit Abbildung); Müllers theil- und verschiebbare Farbwalzen (mit Abbildung); Zeitschriften- und Bücherchau; Mannichfaltiges; Schriftprobenschau zc. Beilagen: ein Titelblatt zum Archiv, ein Blatt Dankadresse, ein Blatt Tanzordnung.

Von den „Typographischen Mittheilungen von Schelter & Giesecke in Leipzig“ ist das 4. Heft erschienen. Dasselbe enthält: Betrachtungen über die Einführung der Liegeldruckpressen; Gallys Liegeldruckpresse „Universal“ (mit Abbild.); Gallys Universal-Prägepresse; Megills neue verbesserte Stahlmarke (mit Abbild.); ein praktisches Schiffregal (mit Abbild.); neuer Winkelhaken mit diagonalem Verschluß-Mechanismus (mit Abbild.); Motor für kleine Buchdruckereien; Vermischte Notizen. Beilagen: Breite Kanzlei, Zierschrift, neue Rundschriften — Zierschriften — Nonpareille, Colonel, Borgis, kleine und grobe Corpus und Cicero Antiqua — Schattirte und leichte Medival-Verfalien, verzierte Gotthisch — Griechische Einfassung.

Die „Oesterreichische Buchdrucker-Ztg.“ hat ihrem Titel vom neuen Jahre hinzugefügt: „Wochenblatt für sämtliche graphische Zweige“ und will demgemäß ihr Programm erweitern. Die erste Nummer hat folgenden Inhalt: Unser Programm pro 1880; Wiener Seher-Tarif (auch im „Vorwärts“ abgedruckt); Litteratur; Neues Gehänge zum Trocknen für lithographische Drucke; eine österreicherische Anstalt für zintographische Hochätzung (Angerer & Gößl in Wien) mit Beilagen; Lehrmittel für Blinde; Kleine Mittheilungen.

Die Nummer 1 des „Vorwärts“ bringt das Protokoll der Gehilfenversammlung, welche über Annahme des Tarifes Beschluß faßte, in stenographischer Niederschrift.

Herr Trommer in Neu-Verdorf, Verleger der „Oberlausitzer Dorfzeitung“, hat sein Geschäft an die Herren Roßberg und Teller, letzterer zuletzt in Leipzig conditionirend, verkauft.

Der Buchdruckereibesitzer Wily. Baensch in Dresden hat seinem in gewissen Gelde stehenden Seherpersonal eine Lohnerhöhung von Mk. 1.—2 bewilligt, so daß das Minimum Mk. 24 beträgt. Eine seltene Nachricht!

Je größer die Fortschritte sind, welche die angewandte Electricität in der Neuzeit macht, desto mehr wächst auch die derselben gewidmete Litteratur, wir könnten eigentlich sagen: die „elektrische Presse“. Nachdem in früheren Jahren die von M. de la Rive in Genf herausgegebenen „Archives de l'Electricité“ es nur zu einem 4jährigen Bestehen brachten, hat sich in der Neuzeit der Stand der Dinge wesentlich geändert. Gegenwärtig giebt es 9 der Electricität gewidmete Journale, von denen die Monatschrift „l'Electricité“, publizirt von Professor Carl in München, das jüngste ist. In Frankreich erscheint „l'Electricité“ zweimal, „La Lumière Electrique“ einmal pro Monat; in Belgien (Lüttich) die „Electric“ monatlich; in der Schweiz (Bern) das „Journal Telegraphique“ monatlich. England besitzt „The Telegraphic Journal“ (zweimal monatlich) und „The Electrician“ (wöchentlich). Amerika hat zwei elektrische Journale, den „Operator“ und das „Journal of the Telegraph“ (beide zweimal monatlich in Newyork). Hierzu kann ferner noch gerechnet werden das „Journal of the Society of Telegraph Engineers“ in London, die „Annales Telegraphiques“ in Paris und die „Matura“ (früher unter dem Titel „Electricista“) in Italien.

Die nationale Mäßigkeits-Liga von England hat beschloffen, in London ein nationales Mäßigkeits-Zeitschriften-Depot zu errichten, in welchem jedes im ganzen Königreiche erschienene Tractat, Journal oder Buch über Mäßigkeitsvereins-Zwecke zu finden sein soll. Das hierzu nothwendige Kapital ist auf Mk. 80 000 veranschlagt.

Nach einer Arbeit von vielen Jahren ist die „Chinesische Encyclopädie“ endlich publizirt worden, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Dieselbe behandelt in lexikalischer Form alle möglichen Dinge und läuft im Punkte der Vollständigkeit den litterarischen Unternehmungen aller Zeiten den Rang ab. Sie umfaßt 5020 Bände und ist zum Preise von Mk. 30 000 zu beziehen.

Verboten auf Grund des Socialistengesetzes in Berlin die im Jahre 1873 bei Edwin Stauder daselbst erschienene Druckschrift „Allerlei Vereintes und Ungereintes“ von Will. Spindler.

Gestorben am 31. December in Darmstadt der Dichter und Schriftsteller Karl Dräcker-Manfred. Derselbe studirte in Wien, lebte dann in Leipzig, wo er im Jahre 1826 die erste Sammlung seiner Dichtungen erscheinen ließ. Von 1834 bis 1836 redigirte er das Brockhaus'sche „Pfeilmagazin“. Seit 1845 hatte er seinen ständigen Aufenthalt in Darmstadt, wo er lange Zeit das Amtsblatt redigirte und das „Rheinische Taschenbuch“ herausgab. Bei einigen seiner zahlreichen

Publikationen bediente er sich der Pseudonymen Claudius und Klinger. — Am 1. Januar in Wiesbaden der berühmte Augenarzt Dr. Mer. Pagenstecher. — Am 3. Januar in Berlin Ernst Kossak, der Meister des deutschen Feuilletons. — Am 5. Januar in Berlin der weltberühmte Lehrer des „Europäischen Völkerrechtes der Gegenwart“ Dr. Heffter.

Briefkasten.

Vel, Prag: Wir bekommen noch Mk. 1,53. — x Leipzig: Nächste Nummer. — K. in G.: Die Baarzahlung für Inserate ist eine Vereinfachung des Geschäftsbetriebes, die beiden Theilen zu Statten kommt. — Fr. in Baden: Wir bekommen noch Mk. 0,97. — Sch. in Danzig, G. in Neubrandenburg, -e. in Flensburg und Br. in Stettin: Eingegangen. — W. in Kronstadt: Mk. 2,50.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Gau Posen. Bei der am 3. Januar stattgehabten ordentlichen Generalversammlung des Vorortes Bromberg wurden folgende Mitglieder in den Gauvorstand gewählt resp. wiedergewählt: Hermann Mrugowski, Vorsitzender; Karl Belik, Kassirer; Gustav Pansegrau, Schriftführer; Eduard Schrott, 1. Beisitzer; Hugo Sommer, 2. Beisitzer. Briefe an Hermann Mrugowski, Grünauer'sche Buchdruckerei, Gelber an Karl Belik, Buchdruckerei von A. Dittmann, Wilhelmstraße 16. — Das Reisegeld zahlt Karl Belik in der Zeit von mittags 12—1 1/2 Uhr, Pinkauer Straße 47 part., aus.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

Zu Kössin (Pomm.) der Seher Heinr. Arnoldi, geb. zu Saarburg (Rothr.) 1860, ausgebildet daselbst am 1. October 1877; war noch nicht Mitglied. — W. Leikow in Stolp (Pomm.), F. W. Feiges Buchdr. In Dberhausen die Maschinenmeister 1) Wilh. Weyer, geb. 1858 in Neuß, ausgebildet ebendasselbst; war früher Mitglied; 2) Otto Schulz, geb. 1858 in Forst (N.-Baupf.), ausgebildet ebendasselbst, zuletzt in Meiningen conditionirend. — C. Stommel.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Um verschiedenen Anfragen gerecht zu werden, wie es mit solchen Mitgliedern zu halten sei, die bereits im December conditionlos geworden und mithin bei Insultretreten der Arbeitslosen-Unterstützung auf letztere Anspruch machen, sei hier ausdrücklich bemerkt, daß die Unterstützung erst am 8. Januar beginnt, da laut Statut (§ 1 A. 3) für die ersten 7 Tage keine Unterstützung verabreicht wird. Da die Kasse am 1. Januar eröffnet wurde, so wird am Sonnabend den 10. Januar erstmals die Unterstützung verabreicht und zwar für drei Tage (8., 9., 10.). — Da in letzter Zeit häufig Fälle vorgekommen, daß Reisende, wenn sie eine größere Strecke gefahren, vom betreffenden Verwalter verlangten: soviel Tage auszubehalten, als die Tour (à Tag 20 km) ausmacht, so wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß ein derartiges Verlangen entschieden zurückzuweisen und der Betreffende einfach auf das Reglement zu verweisen ist. Ebenso ist es mit Reisenden zu halten, die eine Bahnstelle überspringen, es sei denn, daß vom betr. Verwalter der Beweis erbracht wird, daß sie innerhalb eines Vierteljahres schon einmal dagewesen. Stuttgart, 6. Januar 1880. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine fast neue

Druckerei-Einrichtung

bestehend aus: 1 Maschine von Bohn, Faßb. & S., off. Satzgröße 52/77 cm, mit Einrichtung zum Nierenbetrieb, ca. 30 Centnern sehr gut erhaltener, moderner Schriften zc., pariser Höhe und Regel, und allem nöthigen Zubehör, wird billig abgegeben. Fr. Offerten unter A. A. 4 an die Exped. d. Bl. [4]

Eine König & Bauer'sche Maschine

wird unter Garantie und günstigen Conditionen abgegeben von

J. M. Huck & Co.

Schriftgießerei, Utensilien- u. Maschinenhandlung in Offenbach a. Main.

Auch finden daselbst

tüchtige Maschinengeißer

dauernde Condition. [41]

Ein russischer Seher

welcher zugleich als Corrector fungiren kann, gesucht. Rud. Bechthold & Co. in Wiesbaden. [44]

Ein tüchtiger, rascher

Seher und Maschinenmeister

an eine Johannisberger Schnellpresse, der auch gut einlegen kann, wird auf bald gesucht. Derselbe muß ein gemäßigt liberales Blatt redigiren und Sozialartikel gut abzufassen verstehen. Wöchentl. Honorar Mk. 22,50. Stellung dauernd. Offerten unter H. 40 befördert die Exped. d. Bl. [40]

Ein Maschinenmeister, der durchaus Tüchtiges im Accidenzfach leistet, findet am 19. Januar o. dauernde Stelle. Offerten mit Gehaltsansprüchen einzureichen an L. Kefberg in Hofgeismar. [43]

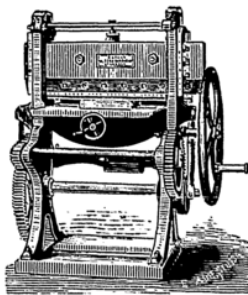
Für einen jungen, fleißigen Seher wird sofort oder später Stellung gesucht. Näheres durch W. Leikow in Stolp i. Pomm., Feiges Buchdruckerei. [39]

Ein junger militärfreier

Schreiftseher

der auch an der Schnellpresse gelernt hat, sucht für Mitte Januar dauernde Condition. Offerten beliebe man zu richten an Martin Handler (Schneider'sche Buchdruckerei) in Rothenburg a. d. Tauber. [29]

Ein erf. Maschinenmeister, mit Ottos Motor vollst. vertraut, sucht Cond. Off. u. X. 32 a. d. Exp. d. Bl. [32]



Wilh. Ferdinand Heim

Maschinenfabrik in Offenbach a. M.

empfehlte seine sämtlichen Hilfsmaschinen für Buch-, Stein- und Kupferdruckereien, Buchbindereien etc., welche seit langen Jahren eine Specialität seines Geschäftes (frühere Firma: Gebrüder Heim) bilden, und namentlich seine neu construirten und patentirten

Papierscheidemaschine mit selbstthätiger Einspann-Vorrichtung.

Die Eigenschaften dieser höchst praktischen Maschine sind: Grösste Solidität, leichter Gang, vereinfachte und erleichterte Handhabung, glatter Schnitt und grösste Leistungsfähigkeit bei mässigen Preisen. Hohe und höchste Auszeichnungen auf allen besuchten Industrie-Welt-Ausstellungen. Hess. Landes-Gewerbe-Ausstellung Offenbach a. M. 1879; Goldene Medaille.

Ein im Werk- u. Accidenzdruck erfahrener Maschinenmeister sucht bis zum 15. Januar Condition. Gef. Off. unter P. 1014 an Rudolf Mosse in Breslau. [42]

Ein Maschinenmeister, der auch am Rasten ausbessern kann, sucht dauernde Condition. G. Schwarz in Schwerin i. M., Schloßstraße 26. [45]

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine

Messinglinienfabrik

und

Werkstätte für Anfertigung von [49]

Buchdruckerei-Utensilien.

H. Berthold

Berlin, SW., Belle-Alliance-Str. Nr. 88.

Rudolph Becker, Leipzig

empfehlte

Buchdruck-Schnellpressen

mit Eisenbahn- u. Kreisbewegung

Tiegeldruck- und Cylindertretpressen

sowie sämtliche [46]

Buchdruckerei-Utensilien.

Ein junger, freibamer Maschinenmeister, welcher im Zeitungs-, Werk- und Accidenzdruck erfahren ist, wünscht sich zu verändern. Offerten sub W. 5777 an W. Thieme, Ann.-Exped. in Elberfeld. [48]

Ein leistungsfähiger Maschinenmeister sucht auf sofort Condition. Off. unter Nr. 47 an die Exp. d. Bl. [47]

Herrn Emil Politzer fordere ich auf, seine Adresse sofort an mich einzuliefern. (H. 534) [38] Th. Franke jun. in Göttingen.

Durch die Expedition des „Correspondent“ in Leipzig-Neudnitz ist gegen Einsendung des Betrages zu beziehen:

Anleitung zum Accidenzfab, von Heinrich Fischer. Mit über 150 Sachbeispielen. 16 Bogen gr. 4. Eleg. geb. Mk. 8,50.

Vrentano, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirthschaftsordnung. Mk. 5,20.

Vrentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht. Mk. 6.

Deutscher Buchdruckertarif. 2 Bog. Taschenformat, in blauen Umschlag geheftet. Mk. 0,15.

Die amerikanischen Gewerkevereine. Von Henry W. Farnam. Mk. 1,20.

Geschichtliche Nachrichten über die Erfindung, Ausbildung und Verbreitung der Buchdruckerkunst, von Anton Zellouschet. Mk. 0,25.

Inserate werden nur nach erfolgter Einsendung des Betrages aufgenommen, den wir uns per Postanweisung, bei Beträgen bis zu Mk. 1 in deutschen Reichspostmarken à 5, 5 oder 10 Pf. (excl. Bayern u. Württemberg) erbitten. Offerten ist eine Franko-Marke beizufügen.